

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Neuro-cognitive Psychology, M.Sc.
Hochschule: Ludwig-Maximilians-Universität München
Standort: München
Datum: 29.09.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Gemäß der Darstellung des Akkreditierungsberichts (S.64.) werden auch außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Leistungen auf Basis einer Prüfung auf wesentliche Unterschiede anerkannt. Der Akkreditierungsrat hat festgestellt, dass dies nicht zutrifft: Die in der Prüfungsordnung verankerten Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen stehen im Einklang mit Art. 63 Abs. 2 des bayrischen Hochschulgesetzes beziehen sich auf die Gleichwertigkeit der Kompetenzen.